



Amtliche Bekanntmachung

27. Jahrgang

29. September 2021

Nr. 15

Inhalt:

Seite

Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regie
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (SPO) vom 09.08.2021

1

Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regie der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (SPO)

vom 09.08.2021

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF hat aufgrund des § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 26), die folgende Satzung erlassen.¹

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
- § 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Zeugnis/Urkunde
- § 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Masterstudiengang Regie. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (RSP) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden sind nach dem Studium befähigt, als Regisseur*innen innerhalb eines Teams als künstlerisch entscheidende und leitende Kraft tätig zu sein, die ihre Arbeit, ihre künstlerische Leistung und öffentliche Wirkung in einer soziokulturellen Verantwortung verstehen. Durch das Masterstudium Regie erhalten die Studierenden konzeptionelle und methodische sowie künstlerisch-praktische Kompetenzen im Zusammenhang mit dokumentarischen und szenischen Darstellungsformen in Film, Fernsehen und neuen Medien. Sie sind Gestalter*innen einer originalen Schöpfung und sind den Anforderungen einer sich stetig verändernden beruflichen Praxis im Medienbereich gewachsen.

Aufbauend auf ihren Erfahrungen aus der Berufspraxis und ihrem Bachelorstudium geht es um die Vertiefung ihrer Kenntnisse und die Professionalisierung ihrer regiehandwerklichen Möglichkeiten. Voraussetzung dafür ist eine weiterentwickelte Kombination von verschiedenen Fähigkeiten, die es ermöglichen, dramaturgische, dokumentarische, darstellerische, sprachliche, visuelle und musikalische Elemente zu einem Filmwerk zusammenzufügen. Dabei werden die audiovisuellen Medien gegenüber der Spezifik benachbarter Kunstgattungen abgegrenzt und gestalterische Übungen durchgeführt, die dazu dienen, die schöpferische Entwicklung gereifter Regiepersönlichkeiten zu stimulieren.

Im Fokus des Masterstudiums Regie steht neben der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Filmgenres, ihren Gesetzmäßigkeiten und Wirkungen besonders das schöpferische Finden und die weitere Vervollkommnung der individuellen Handschrift im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung der künstlerischen Projektarbeit. Die Herstellung eines künstlerischen Projekts in Kooperation mit anderen Fachrichtungen der Filmuniversität sowie potentiell mit externen professionellen Partner*innen, zielt auf die Kompetenzerweiterung im künstlerisch-praktischen Bereich und auf die berufliche Integration der Absolvent*innen in der professionellen Dokumentarfilm- und Spielfilmkultur.

Das Masterstudium Regie verfolgt die Zielsetzung, innovative filmische Zugänge zu entwickeln und kreativ auf den aktuellen Stand der Dokumentarfilm- und Spielfilmkultur einzugehen.

¹ Genehmigt von der Präsidentin am 20.09.2021.

Eine wesentliche Methodik der Ausbildung besteht in der Verknüpfung von theoretischer Durchdringung und praktischen Erprobungen, die auf den Erfahrungen ihrer bisherigen filmischen Leistungen aufbauen mit dem Ziel:

- fortgesetzte Aktivierung von künstlerischer Wahrnehmung und Phantasie
- Erweiterung der Kenntnisse verschiedener Aspekte des filmischen Handwerks sowie dem Film verwandte Kunstgattungen
- Weiterentwicklung der Analysefähigkeit hinsichtlich realer Vorgänge, Texte und Filme
- Differenzierung eines filmästhetischen Formwillens unter Berücksichtigung verschiedener Filmgattungsformen
- Weiterentwicklung der Fähigkeiten zur Zusammenführung, Motivierung und Führung eines Teams bei der Herstellung eines Filmwerkes
- Aktualisierung von detaillierten Kenntnissen des Medienmarktes für das zukünftige Berufsumfeld als Regisseur*in.

(2) Der Masterabschluss qualifiziert für eine Promotion sowie für berufliche Tätigkeiten als Regisseur*in.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung im Masterstudiengang Regie wird der akademische Grad

Master of Fine Arts (M.F.A.)

als weiterer berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs Regie beträgt 4 Vollzeitsemester. Das Studium wird als Kombination aus 2 Semestern in Vollzeit und 4 Semestern in Teilzeit (halbe Vollzeitsemester) durchgeführt. Die Studiendauer entspricht demnach 6 Hochschulsemestern. Der Arbeitsaufwand der ersten beiden Semester beträgt je 30 Leistungspunkte (Vollzeit), in Semester 3 bis 6 ist der halbe Workload von je 15 LP (Teilzeit) zu erbringen.

Nach schriftlicher Erklärung der*des Studierenden kann das 2. Studienjahr auch in Vollzeit absolviert werden. Die Studiendauer verkürzt sich dementsprechend auf 4 Hochschulsemester. Die Erklärung ist bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des 2. Fachsemesters im „Studierendenbüro & International Office - Prüfungen“ einzureichen.

(2) Das Masterstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 48,5 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP), inklusive der Masterarbeit (15 LP) und des Kolloquiums zur Masterarbeit (1LP).

Das Masterstudium Regie kann entweder mit dem Studienschwerpunkt „Dokumentarfilm“ oder dem Studienschwerpunkt „Spielfilm“ absolviert werden. Die Wahl des Studienschwerpunktes erfolgt mit der Bewerbung zum Studium und ist für das gesamte Studium bindend.

(3) Das Masterstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen, der Masterarbeit und dem Kolloquium zur Masterarbeit:

1. Pflichtmodule

Studienmodule:

Modul 1: Einführung (6 LP)

Modul 5: Aktuelle Tendenzen & freies Studium (7 LP)

Künstlerisches Forschungsmodul:

Modul 4: Künstlerische Werkstätten und Labore (16 LP)

Projektmodul:

Modul 7: Künstlerische Projektarbeit (32 LP)

2. Wahlpflichtmodule:

Spezialisierungsmodule:

Modul 2a: Theorie Dokumentarfilmregie I (14 LP)

Modul 2b: Theorie Spielfilmregie I (14 LP)

Modul 3a: Praxis Dokumentarfilmregie (15 LP)

Modul 3b: Praxis Spielfilmregie (15 LP)

Modul 6a: Theorie Dokumentarfilmregie II (14 LP)

Modul 6b: Theorie Spielfilmregie II (14 LP)

(4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.

(5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(6) Die Wahlpflicht ist wie folgt zu absolvieren:

Studierende mit dem Studienschwerpunkt „Dokumentarfilm“ müssen die Module 2a, 3a, 6a belegen.

Studierende mit dem Studienschwerpunkt „Spielfilm“ müssen die Module 2b, 3b, 6b belegen.

Im Modul 4 „Künstlerische Werkstätten und Labore“ sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 LP nachzuweisen. Hierbei ist die „Praktische Filmübung“ verpflichtend zu absolvieren. Die verbleibenden 8 LP sind durch „Künstlerische Forschung“ und/oder „Assistenz-Tätigkeiten“ nachzuweisen.

Im Modul 5 „Aktuelle Tendenzen & freies Studium“ sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 7 LP nachzuweisen. Hierbei ist die Lehrveranstaltung Visiting Artists verpflichtend zu absolvieren. 2 LP sind durch frei wählbare Lehrveranstaltungen und 3 weitere LP durch Lehrveranstaltungen aus den Bereichen „Regiemethoden“ und/oder „Berufsvorbereitung“ nachzuweisen.

(7) Die künstlerische Projektarbeit dient dem Nachweis, dass die*der Kandidat*in befähigt ist, eine Gestaltungsaufgabe mit filmkünstlerischem Niveau und handwerklich-fachlicher Kompetenz in Teamarbeit zu bewältigen. Die Realisierung einer individuellen filmkünstlerischen Auffassung mit potentiell innovativem Charakter steht dabei gegenüber einer nur regelhaften Absolvierung der Aufgabe im Vordergrund. Die künstlerische Projektarbeit besteht in der Herstellung eines Projekts für Kino, Fernsehen oder für andere audiovisuelle Medien, bevorzugt als interdisziplinäres Projekt.

(8) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1:

Modul 2a: Theorie Dokumentarfilmregie I

Modul 2b: Theorie Spielfilmregie I

Modul 6a: Theorie Dokumentarfilmregie II

Modul 6b: Theorie Spielfilmregie II

Modul 7: Künstlerische Projektarbeit

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 1: Einführung

Modul 3a: Praxis Dokumentarfilmregie

Modul 3b: Praxis Spielfilmregie

Modul 4: Künstlerische Werkstätten und Labore
Modul 5: Aktuelle Tendenzen & freies Studium

(2) Das Gesamtprädikat für die Master-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Arithmetisches Mittel der studienbegleitenden Modulprüfungen der Module 2a/b und 6a/b:	20%
Note des Moduls 7: Künstlerische Projektarbeit:	60%
Note der Masterarbeit:	15%
Note des Kolloquiums zur Masterarbeit:	5%

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,20 beträgt.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine theoretische Arbeit und besteht aus der schriftlichen Auseinandersetzung mit einem spezifischen Thema des jeweils gewählten Studienschwerpunkts. Sie soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, regierelevante Aspekte zu erörtern, im soziokulturellen Kontext zu betrachten und inhaltlich kompetent, methodenbewusst und gemäß dem wissenschaftlichen Standard darzustellen und zu reflektieren. Der Inhalt kann sich auch auf das eigene künstlerische Abschlussprojekt beziehen.

(2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 78 Leistungspunkten.

Die Anmeldung der Masterarbeit bedarf der Unterschriften von Betreuer*in und Gutachter*in.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 12 Wochen (15 LP). In begründeten Fällen ist auf Antrag der*des Studierenden und Bestätigung durch die*den Betreuer*in eine Verlängerung von maximalen 6 Wochen möglich.

Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 2 Wochen zurückgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit soll 30 - 60 Seiten betragen. Sie kann durch audiovisuelle Medien ergänzt werden.

(3) Die Masterarbeit wird in einem Kolloquium (1 LP) verteidigt.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module, im Falle des Moduls 7 zusätzlich den Titel des künstlerischen Projektes
- die Note und das Thema der Masterarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Masterarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden der Kandidatin*dem Kandidaten eine Urkunde und das Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten/

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regie der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF weiter.

(3) Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2019/20 begonnen haben und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Masterstudiengang Regie immatrikuliert sind, können den Masterstudiengang Regie einschließlich aller Wiederholungsprüfungen entweder nach dieser oder der bisher gültigen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regie vom 10.10.2016

ablegen (Wahlrecht). Ein Wechsel zur vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ist dem Studierendenbüro & international Office - Prüfungen innerhalb von 3 Monaten nach Inkrafttreten bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen. Der Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Masterstudiengang Regie
Studienschwerpunkte Dokumentarfilm und Spielfilm
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Modulbeschreibungen in der Fassung vom 09.08.2021

			Seite
Modul	1	Einführung	2
Modul	2a	Theorie Dokumentarfilmregie I	4
Modul	2b	Theorie Spielfilmregie I	6
Modul	3a	Praxis Dokumentarfilmregie	8
Modul	3b	Praxis Spielfilmregie	10
Modul	4	Künstlerische Werkstätten und Labore	12
Modul	5	Aktuelle Tendenzen & freies Studium	14
Modul	6a	Theorie Dokumentarfilmregie II	18
Modul	6b	Theorie Spielfilmregie II	20
Modul	7	Künstlerische Projektarbeit	22

Studiengang / Studiengänge:	Regie/interdisziplinär
Modul:	Modul 1 Einführung Studienmodul
Lehrveranstaltungen:	Masterkolloquium 3 SWS (3 LP) im 1. Semester Technikeinweisungen 1 SWS (1 LP) im 1. Semester Grundlagen der Filmproduktion 2 SWS (2 LP) im 1. Semester
Modulverantwortung:	Studiendekan*in
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 Stunden Eigenstudium: 90 Stunden
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich und Blockveranstaltungen
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur gegenseitigen Verständigung zu gesellschaftlichen, künstlerischen und handwerklichen Gemeinsamkeiten und Unterschieden über die Spezifik des Studiengangs hinaus als Basis künftiger Zusammenarbeit - Kenntnis über und Handhabung von technischer Bild- und Tontechnik an der Filmuniversität - Kenntnis von Produktionsabläufen an der Filmuniversität und Grundkenntnisse in Produktionsabläufen der Filmherstellung in der freien Wirtschaft

<p>Studieninhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - studiengangübergreifende Übung zur Entwicklung eines künstlerischen Projekts im Team - Technikeinweisungen anhand praktischer Anwendung der Geräte, Erwerb eines Kompetenznachweises, um spezifische Technik bedienen zu dürfen - Theoretische Vermittlung der Aufgaben der Producer*in im Filmherstellungsprozess, Erwerb eines Kompetenznachweises, um spezifische Aufgaben als Producer*in übernehmen zu dürfen
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminare, Workshop, Vorlesung, Übung</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>mündliche Prüfung (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	<p>-</p>

Studiengang / Studiengänge:	Regie/interdisziplinär
Modul:	Modul 2a Theorie Dokumentarfilmregie I Spezialisierungsmodul
Lehrveranstaltungen:	Dokumentarfilmregie 2 SWS (3 LP) im 1. Semester 2 SWS (3 LP) im 2. Semester Stoff- und Projektentwicklung 2 SWS (2 LP) im 1. Semester 1,5 SWS (2 LP) im 2. Semester Dokumentarfilmdramaturgie 2 SWS (2 LP) im 1. Semester 2 SWS (2 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Dokumentarfilmregie
Leistungspunkte (LP):	14 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 172,5 Stunden Eigenstudium: 247,5 Stunden
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	1. bis 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich und Blockveranstaltungen
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium, Schwerpunkt Dokumentarfilm
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse der und Fähigkeiten zur Auseinandersetzung mit den Strömungen des deutschen und internationalen Dokumentarfilms, ihrer Regiekonzeptionen, visuellen Konzeptionen, Produktionsweisen. – Kenntnisse im Bereich der Stofffindung und Stoffrecherche

	<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilität für das Potential eines Filmstoffs – Fähigkeit zur Verarbeitung der Rechercheergebnisse zu einem eigenen filmischen Ansatz – Fähigkeit zur Erarbeitung eines Exposé - Dramaturgische Kenntnisse in Aufbau und Erzählung eines Dokumentarfilmes. - Kenntnis unterschiedlicher dokumentarischer Erzählformen. Befähigung, ein eigenes dramaturgisches Konzept für einen Dokumentarfilm zu entwickeln.
Studieninhalte:	<p>Seminaristisch und in Einzelbetreuung wird die Gesamtkonzeption für die künstlerische Projektarbeit von den Studierenden erarbeitet</p> <ul style="list-style-type: none"> - Künstlerisch-praktische Projektarbeit zu spezifischen Regiefragen wie Perspektive, Authentizität oder Konflikt-Situationen; - Entwicklung von relevanten Themen für die Verwendung als Drehvorlagen - Aufbereitung des eigenen Dokumentarfilmprojektes - Grundtypen der Dokumentarfilmdramaturgie in Bezug auf narrative und nichtnarrative Bauweisen; - neuere Strömungen des aktuellen Dokumentarschaffens und künstlerische Ausprägungen der Gegenwart
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Vorlesung, Übung, Einzelunterricht
Prüfungsleistung/en:	Präsentation der entstandenen Übungsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)
Berechnung der Modulnote:	-

Studiengang / Studiengänge:	Regie/interdisziplinär
Modul:	Modul 2b Theorie Spielfilmregie I Spezialisierungsmodul
Lehrveranstaltungen:	Spielfilmregie 2 SWS (3 LP) im 1. Semester 2 SWS (3 LP) im 2. Semester Stoff- und Projektentwicklung 2 SWS (2 LP) im 1. Semester 1,5 SWS (2 LP) im 2. Semester Entwicklung des künstlerischen Projekts 2 SWS (2 LP) im 1. Semester 2 SWS (2 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Spielfilmregie
Leistungspunkte (LP):	14 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 172,5 Stunden Eigenstudium: 247,5 Stunden
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	1. bis 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich und Blockveranstaltungen
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium, Schwerpunkt Spielfilm
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Strömungen des deutschen und internationalen Spielfilms, ihrer Regiekonzeptionen, visuellen Konzeptionen, Produktionsweisen und Dramaturgie - Erweiterte Fachkenntnisse in aktuellen Entwicklungen der Produktionstechnologien mit besonderem Fokus auf die Bedeutung für die Spielfilmmherstellung

	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Stofffindung - Kenntnisse der filmdramatischen Erzählweisen, Figurenentwicklung, Bedeutung von Konflikten etc. - Fähigkeit zur Erstellung eines Exposés - Kenntnisse verschiedener Methoden der Schauspielführung - Fähigkeit zum Umgang mit einer Szene: Regiearbeit der Interpretation - Kenntnisse visueller Konzepte und optischer Auflösung
Studieninhalte:	<p>Seminaristisch und in Einzelbetreuung wird die Gesamtkonzeption für die künstlerische Projektarbeit von den Studierenden erarbeitet</p> <ul style="list-style-type: none"> - Künstlerisch-praktische Projektarbeit zu spezifischen Regiefragen wie Perspektive, Authentizität oder Konflikt-Situationen; - Entwicklung von relevanten Themen für die Verwendung als Drehvorlagen - Aufbereitung des eigenen Spielfilmprojektes - Grundtypen der Spielfilmdramaturgie in Bezug auf narrative und nichtnarrative Bauweisen; - neuere Strömungen des aktuellen Spielfilm-schaffens und künstlerische Ausprägungen der Gegenwart
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Vorlesung, Übung, Einzelunterricht
Prüfungsleistung/en:	Präsentation der entstandenen Übungsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)
Berechnung der Modulnote:	-

Studiengang / Studiengänge:	Regie/interdisziplinär
Modul:	Modul 3a Praxis der Dokumentarfilmregie Spezialisierungsmodul
Lehrveranstaltungen:	Werkstatt 1 2 SWS (5 LP) im 1. Semester Werkstatt 2 4 SWS (10 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Dokumentarfilmregie
Leistungspunkte (LP):	15 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 Stunden Eigenstudium: 360 Stunden
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Blockveranstaltungen
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium, Schwerpunkt Dokumentarfilm
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> – Erweiterte Fachkenntnisse in aktuellen Entwicklungen der digitalen Bildaufnahme-, Tonaufnahme- und Postproduktionstechnologien mit besonderem Fokus auf die Bedeutung für die Dokumentarfilmherstellung – Fähigkeiten zur Integration aller Dimensionen des dokumentarischen Filmemachens bis zum fertigen Film
Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Künstlerisch-praktische Projektarbeit zu spezifischen Regiefragen wie Perspektive, Authentizität oder Konflikt-Situationen

	<ul style="list-style-type: none">- Teamarbeit mit anderen Gewerken (Cinematography, Montage, Produktion, Drehbuch, Sound, Filmmusik)
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übung, Workshop, Exkursion
Prüfungsleistungen:	Präsentation der entstandenen Übungs-/Projektergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg)
Berechnung der Modulnote:	-

Studiengang / Studiengänge:	Regie/interdisziplinär
Modul:	Modul 3b Praxis der Spielfilmregie Spezialisierungsmodul
Lehrveranstaltungen:	Werkstatt 1 2 SWS (5 LP) im 1. Semester Werkstatt 2 4 SWS (10 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Spielfilmregie
Leistungspunkte (LP):	15 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 Stunden Eigenstudium: 360 Stunden
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Blockveranstaltungen
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium, Schwerpunkt Spielfilm
Kompetenzerwerb:	Vertiefte Kenntnisse in einem oder mehreren regiespezifischen Aufgabenfeldern wie: <ul style="list-style-type: none"> – Schauspielführung – Visuelle Konzepte und optische Umsetzung – Inszenierung im Raum (vor der Kamera/im Theater) – Inszenieren von Liebesszenen, Actionszenen und anderen besonderen Herausforderungen – Umgang mit Filmmusik
Studieninhalte:	Künstlerisch-praktische Projektarbeit zu spezifischen Regiefragen wie Schauspielführung, visuelle Umsetzung und Handhabung verschiedener filmischer Mittel im

	Zusammenspiel mit anderen Gewerken (Cinematography, Schauspiel, Montage, Produktion, Drehbuch, Sound, Szenographie)
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Workshop, Übung, Exkursion
Prüfungsleistung/en:	Präsentation der entstandenen Übungs-/Projektergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg)
Berechnung der Modulnote:	-

Studiengang / Studiengänge:	Regie/interdisziplinär
Modul:	Modul 4 Künstlerische Werkstätten und Labore Künstlerisches Forschungsmodul
Lehrveranstaltungen:	Künstlerische Forschung und/oder Assistenz-Tätigkeiten 2 SWS (8 LP) im 1. Semester Praktische Filmübung 2 SWS (8 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Studiendekan*in
Leistungspunkte (LP):	16 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 60 Stunden Eigenstudium: 420 Stunden
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Blockveranstaltungen
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur Erforschung und Weiterentwicklung innovativer Formen jenseits tradierter Genrestrukturen - Befähigung zur praktischen Realisierung eines Kurzfilmes - Kenntnisse in der Ausübung von assistierenden Tätigkeiten in einer Filmproduktion. - Übersicht über Möglichkeiten Neuer Formate (Webserien, VR, 360°, Augmented Reality)

<p>Studieninhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Angewandt forschende und experimentierende Seminare und Lehrveranstaltungen; Entwickeln eigener Formate, Erforschung neuer Erzählformen, Inspiration durch neue Forschungsbereiche (z.B. VFX, Serielles Schreiben, 3D, Nonlineares Erzählen, Interaktives Erzählen, Crossmedia etc.) - Workshops Berufsbilder - Serielles Schreiben - Theoretische Seminare zur künstlerischen Forschung - Spezielle Themen der Filmgeschichte
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung, Workshop, Exkursion</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Präsentation der entstandenen Übungs-/Projektergebnisse (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	<p>-</p>

Studiengang / Studiengänge:	Regie/interdisziplinär
Modul:	Modul 5 Aktuelle Tendenzen & freies Studium Studienmodul
Lehrveranstaltungen:	<p>Visiting Artists 1 SWS (1 LP) im 1. Semester 1 SWS (1 LP) im 2. Semester</p> <p>Freies Studium aus dem gesamten Angebot der Filmuniversität oder anderer Hochschulen 1 SWS (1 LP) im 1. Semester 1 SWS (1 LP) im 2. Semester</p> <p>Regiemethoden und/oder Berufsvorbereitung 1 SWS (1 LP) im 1. Semester 2 SWS (2 LP) im 2. Semester</p>
Modulverantwortung:	Studiendekan*in
Leistungspunkte (LP):	7 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 105 Stunden Eigenstudium: 105 Stunden
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich oder Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte analytische Fähigkeiten und vertieftes medientheoretisches Fachwissen - Befähigung zur Analyse politischer und sozialer Prozesse

	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur konzeptionellen Erfassung von komplexen Zusammenhängen - Fähigkeit zur Ausdifferenzierung einer individuellen Regiestilistik - Gefestigter kritischer Standpunkt im Umfeld möglicher ästhetischer Varianten - Erkenntnisgewinn über die Entwicklung neuer Medien und über Veränderungen der Filmbranche - Erweiterte Fachkompetenzen in den Interessensfeldern der Studierenden
Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Medientheoretische, -geschichtliche, -ästhetische, bildgestalterische und wahrnehmungspsychologische Spezialfragen - Anwendungsorientierte Fachkenntnisse in Medien-, Urheber-, Vertragsrecht, Selbstvermarktung und Präsentation und Kenntnisse aktueller Filmkunstwerke und ihrer Künstler - Auseinandersetzung mit künstlerischen Handschriften, stilprägender Formensprache - Das freie Studium bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen in individuellen Interessensfeldern zu vertiefen - Aus dem gesamten Angebot aller Studiengänge der Filmuniversität sind nach Interesse und Fähigkeiten freigegebene Veranstaltungen zu belegen (in Absprache mit dem*r Studiendekan*in können auch Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen angerechnet werden) - Eine Anrechnung von Projektarbeit ist nicht möglich
Lehr- und Lernformen:	Seminare, Vorlesung, Übung, Workshop, Projektarbeit, künstlerischer Gruppenunterricht, Exkursion
Prüfungsleistung/en:	<p>Freies Studium: Prüfungsleistungen gemäß den Vorgaben der Lehrenden (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p> <p>Regiemethoden mündliche Prüfung Leistungsnachweis mit Erfolg</p> <p>Berufsvorbereitung mündliche Prüfung Leistungsnachweis mit Erfolg</p> <p>Voraussetzung für den Abschluss des Moduls ist die Teilnahme an Visiting Artists im Umfang von 2 LP</p>
Berechnung der Modulnote:	-

Studiengang:	Regie
Modul:	Modul 6a Theorie Dokumentarfilmregie II Spezialisierungsmodul
Lehrveranstaltungen:	Dokumentarfilmregie 2,5 SWS (7 LP) im 3. Semester 2,5 SWS (7 LP) im 4. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Dokumentarfilmregie
Leistungspunkte (LP):	14 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 75 Stunden Eigenstudium: 345 Stunden
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	3. bis 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich und Blockveranstaltungen
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium, Schwerpunkt Dokumentarfilm
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeiten zur Entwicklung und Umsetzung eines künstlerischen Projekts im Team - Regiekompetenzen innerhalb der Teamarbeit - Kommunikationskompetenzen im Rahmen der teamarbeit - Fähigkeit zur Herstellung eines Treatments - Verständnis für die Schritte des Packaging als Projektvorbereitung von Dokumentarfilmvorhaben
Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Abläufe und Erfordernisse für die Entwicklung von Dokumentarprojekten mit Gestaltungskonzepten, Finanzierungsplänen, Drehvorbereitungen und Trailern

Lehr- und Lernformen:	Seminar, Vorlesung, Übung
Prüfungsleistung:	Präsentation der entstandenen Übungsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)
Berechnung der Modulnote:	-

Studiengang:	Regie
Modul:	Modul 6b Theorie Spielfilmregie II Spezialisierungsmodul
Lehrveranstaltungen:	Spielfilmregie 2,5 SWS (7 LP) im 3. Semester 2,5 SWS (7 LP) im 4. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Spielfilmregie
Leistungspunkte (LP):	14 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 75 Stunden Eigenstudium: 345 Stunden
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	3. bis 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich und Blockveranstaltungen
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium, Schwerpunkt Spielfilm
Kompetenzerwerb:	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zur Erstellung eines Drehbuchs – Verständnis für die Schritte des Packaging als Projektvorbereitung größerer Spielfilmvorhaben, wie Crew und Cast, Schreiben einer Director's Note –
Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Abläufe und Erfordernisse für die Entwicklung von Spielfilmprojekten mit Gestaltungskonzepten, Finanzierungsplänen, Drehvorbereitungen und Trailern
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Vorlesung, Übung

Prüfungsleistung:	Präsentation der entstandenen Übungsergebnisse (benoteter Leistungsnachweis)
Berechnung der Modulnote:	-

Studiengang / Studiengänge:	Regie
Modul:	Modul 7 Künstlerische Projektarbeit Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Künstlerisches Projekt 1,5 SWS (7,5 LP) im 3. Semester 1,5 SWS (7,5 LP) im 4. Semester 1,5 SWS (1 LP) im 5. Semester 1,5 SWS (14 LP) im 6. Semester Kolloquium zum künstlerischen Projekt 0,5 SWS (0,5 LP) im 3. Semester 0,5 SWS (0,5 LP) im 4. Semester 0,5 SWS (0,5 LP) im 5. Semester 0,5 SWS (0,5 LP) im 6. Semester
Modulverantwortung:	Studiendekan*in
Leistungspunkte (LP):	32 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 120 Stunden Eigenstudium: 840 Stunden
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 6. Semester
Dauer:	4 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Blockveranstaltungen
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Befähigung zur eigenverantwortlichen Durchführung einer umfangreichen Regiearbeit und die sichere Beherrschung der Grundlagen dieser Tätigkeit und ihre künstlerische Umsetzung Befähigung die künstlerische Leitung im interdisziplinären Werkprozess des Abschlussprojekts auszufüllen

	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur Zusammenarbeit mit allen filmischen Gewerken - Befähigung zur inszenatorischen Umsetzung eines Drehbuchs/Treatments und der cinematographischen Auflösung der Szenen - Befähigung zur Schauspiel- und Komparsenführung (Spielfilm)
<p>Studieninhalte:</p>	<p>Studienschwerpunkt Dokumentarfilm Herstellung eines Filmprojektes zur integrierenden Anwendung der verschiedenen Kenntnisse und Fertigkeiten des dokumentarischen Arbeitens, mit Schwerpunkt auf der Ausdifferenzierung einer individuellen Handschrift. Es ist ein Film-Treatment mit ausführlicher Darlegung des Regiekonzeptes vorzulegen.</p> <p>Der Einzelunterricht umfasst sowohl die künstlerische Betreuung des Masterprojektes, wie auch deren produktionselle Umsetzbarkeit.</p> <p>In individueller Absprache werden die Studierenden während des Werkprozesses der Regie in den jeweiligen Phasen bis zur Fertigstellung und Präsentation beraten</p> <p>Präsentation des künstlerischen Projekts in Form eines Kolloquiums</p> <p>Studienschwerpunkt Spielfilm Herstellung eines Filmprojektes zur integrierenden Anwendung der verschiedenen Kenntnisse und Fertigkeiten des Regie-Handwerks, mit Schwerpunkt auf der Ausdifferenzierung einer individuellen Handschrift. Es ist ein Drehbuch mit ausführlicher Darlegung des Regiekonzeptes vorzulegen.</p> <p>Der Einzelunterricht umfasst sowohl die künstlerische Betreuung des künstlerischen Projektes, wie auch deren produktionselle Umsetzbarkeit.</p> <p>In individueller Absprache werden die Studierenden während des Werkprozesses der Regie in den jeweiligen Phasen bis zur Fertigstellung und Präsentation beraten.</p> <p>Begleitung des Castingprozesses Fachliche Unterstützung der Zusammenarbeit mit Szenenbild, Kostüm, Maske Beratung über Musik- und Tongestaltung</p> <p>Präsentation des künstlerischen Projekts in Form eines Kolloquiums</p>

Lehr- und Lernformen:	Projekt, Einzelunterricht, Kolloquium
Prüfungsleistungen:	Präsentation des künstlerischen Projektes (benoteter Leistungsnachweis)
Berechnung der Modulnote:	-

Module		Veranstaltungsart	durch Studiengang	Vollzeitsemester						Teilzeitsemester						Art des LN	LP	SWS
				1		2		3		4		5		6				
				SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP			
1 Einführung	P	V, S, Ü, W																
	P	V, S, Ü, W	Interdisziplinär	6	6											LN m.E.	6	6
	P	V, S, Ü, W	Regie	3	3												3	3
	P	V, S, Ü, W	Regie	1	1												1	1
	P	V, S, Ü	Regie	2	2												2	2
2a Theorie Dokumentarfilmregie I	WP																	
	P	V, Ü, S	Regie	6	7	5,5	7									blN	14	11,5
	P	V, Ü, S	Regie	2	3	2	3										6	4
	P	V, Ü, S, E	Regie/Interdisz.	2	2	1,5	2										4	3,5
2b Theorie Spielfilmregie I	P	V, Ü, S	Regie	2	2	2	2										4	4
	WP																	
	P	V, Ü, S	Regie	6	7	5,5	7									blN	14	11,5
	P	V, Ü, S	Regie	2	3	2	3										6	4
	P	V, Ü, S, E	Regie/Interdisz.	2	2	1,5	2										4	3,5
3a Praxis der Dokumentarfilmregie	P	V, Ü, S	Regie	2	2	2	2										4	4
	WP																	
	P	S, Ü, W, Ex	Regie/Interdisz.	2	5	4	10									LN m.E.	15	6
	P	S, Ü, W, Ex	Regie/Interdisz.	2	5												5	2
3b Praxis der Spielfilmregie	WP																	
	P	S, Ü, W, Ex	Regie/Interdisz.	2	5	4	10									LN m.E.	15	6
	P	S, Ü, W, Ex	Regie/Interdisz.	2	5												5	2
4 Künstlerische Werkstätten und Labore	WP																	
	P	S, Ü, W, Ex	Regie/Interdisz.	2	8	2	8									LN m.E.	16	4
	WP																	
	WP	S, Ü, W, Ex	Regie/Interdisz.	2	8												8	2
	P	S, Ü, W, Ex	Regie/Interdisz.	2	8												8	2
5 Aktuelle Tendenzen & freies Studium	P																	
	P	V, Ü, S, W, KüG, P	Regie/Interdisz.	3	3	4	4									LN m.E.	7	7
	WP	V, S, W, Ü, Ex	Interdisziplinär	1	1	1	1										2	2
	WP	V, S, Ü, W, KüG, P	Regie/Interdisz.	1	1	1	1									LN m.E.	2	2
	WP	V, S, Ü, W, KüG, P	Regie/Interdisz.	1	1	2	2									LN m.E.	3	3
	WP																	
	WP																	
6a Theorie Dokumentarfilmregie II	P	V, Ü, S	Regie			2,5	7	2,5	7							blN	14	5
	P	V, Ü, S	Regie			2,5	7	2,5	7								14	5
6b Theorie Spielfilmregie II	WP																	
	P	V, Ü, S	Regie			2,5	7	2,5	7							blN	14	5
7 Künstlerische Projektarbeit	P																	
	P	P, E	Regie			2	8	2	8							blN	32	8
	P	Koll	Regie			1,5	7,5	1,5	1,5								30	6
	P	Koll	Regie			0,5	0,5	0,5	0,5								2	2
Summen	P	E	Regie			1	10	15										
	P	Koll	Regie			1	0,9	14									15	0,9
	P	Koll	Regie			0,1	1										1	0,1
SP Dokfilm				SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	Summen LP		
				19	29	15,5	29	4,5	15	4,5	16	3	16,5	2	14,5	120	48,5	
SP Spielfilm				SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP			
				19	29	15,5	29	4,5	15	4,5	16	3	16,5	2	14,5	120	48,5	

Abkürzungen: E = Einzelkolloquium, V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, P = Projekt, Work = Werkstatt, KüG = Kollaboration, Koll = Kolloquium, LN = Leistungsbeitrag, blN = bester Leistungsbeitrag, LP m.E. = Leistungsbeitrag mit Erfolg (unbestot).

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Fine Arts (M.F.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Regie mit dem Schwerpunkt Spielfilm oder Dokumentarfilm

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Universität / staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende*r der Prüfungskommission

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Weiterer berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

120 ECTS-Leistungspunkte, 3 Jahre inklusive aller Studien- und Prüfungsleistungen

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in der Regel als Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) im Studiengang Regie oder ein vergleichbarer Abschluss im Bereich Film/Medien oder in einem Studiengang, in dem Film als Schwerpunkt gelehrt wird
- eine studiengangsbezogene künstlerische Eignung
- von ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die die schulische Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, der Nachweis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-1 oder ein äquivalentes Sprachzeugnis entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

1 Jahr Vollzeitstudium, 2 Jahre Teilzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Absolvent*innen des Master-Studiengangs Regie sind befähigt, als Regisseur*innen innerhalb eines Teams als künstlerisch entscheidende und leitende Kraft tätig zu sein, die ihre Arbeit, ihre künstlerische Leistung und öffentliche Wirkung in einer soziokulturellen Verantwortung verstehen. Sie sind Gestalter*innen einer originalen Schöpfung und sind den Anforderungen einer sich stetig verändernden beruflichen Praxis im Medienbereich gewachsen.

Sie verfügen über künstlerische Stilsicherheit und die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken. Sie verfügen über professionelle Führungsqualitäten und Teamfähigkeit, sowie über ein geschärftes Verständnis für innovative, forschende Arbeit im Filmbereich.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Siehe Transcript of Records

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Note

Für die Gesamtnote werden das arithmetische Mittel der studienbegleitenden Modulprüfungen der Module 2a/b und 6a/b mit 20 Prozent, die Note des Moduls 7 „Künstlerische Projektarbeit“ mit 60 Prozent, die Note der Masterarbeit mit 15 Prozent und die Note des Kolloquiums zur Masterarbeit mit 5 Prozent gewichtet.

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende*r der Prüfungskommission

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss qualifiziert für die Promotion, die einen Master- oder Diplomabschluss in einem Studiengang an einer künstlerischen oder gestalterischen Hochschule voraussetzt.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Schwerpunkt Spielfilm:

Die im Masterstudiengang Regie Schwerpunkt Spielfilm vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse versetzen die Absolvent*innen in die Lage, sich in der Film- und Fernsehbranche und in den neuen Medien als künstlerische und künstlerisch-organisatorische Leitungspersonalitäten in einem professionellen Umfeld zu behaupten. Sie sind befähigt, als Regisseur*innen in allen Bereichen der Regie tätig zu sein. Auch können sie in der freien Kunstszene und in allen neuen Medien ihren Regieberuf ausüben.

Schwerpunkt Dokumentarfilm:

Die Absolvent*innen verfügen über weitreichende theoretische und praktische Kompetenzen im Bereich Dokumentarfilm, die sie zu vielen verschiedenen beruflichen Tätigkeiten in allen Bereichen der dokumentarischen Film- und Fernsehherstellung befähigen. Ebenso können sie ihre theoretisch-praktischen Kenntnisse in anderen audio-visuellen Medien einsetzen. Im Fokus steht insbesondere die Entwicklung und Professionalisierung von künstlerischen Persönlichkeiten, die durch ihre Qualifikation im gesamten Feld der dokumentarischen Medien beruflich erfolgreich tätig sein können.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Interdisziplinarität der Ausbildung

Angaben des Studierenden z. B. Auslandsaufenthalte während des Studiums, Leonardo

6.2 Weitere Informationsquellen

Internetseite der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF: www.filmuniversitaet.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende*r der Prüfungskommission

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

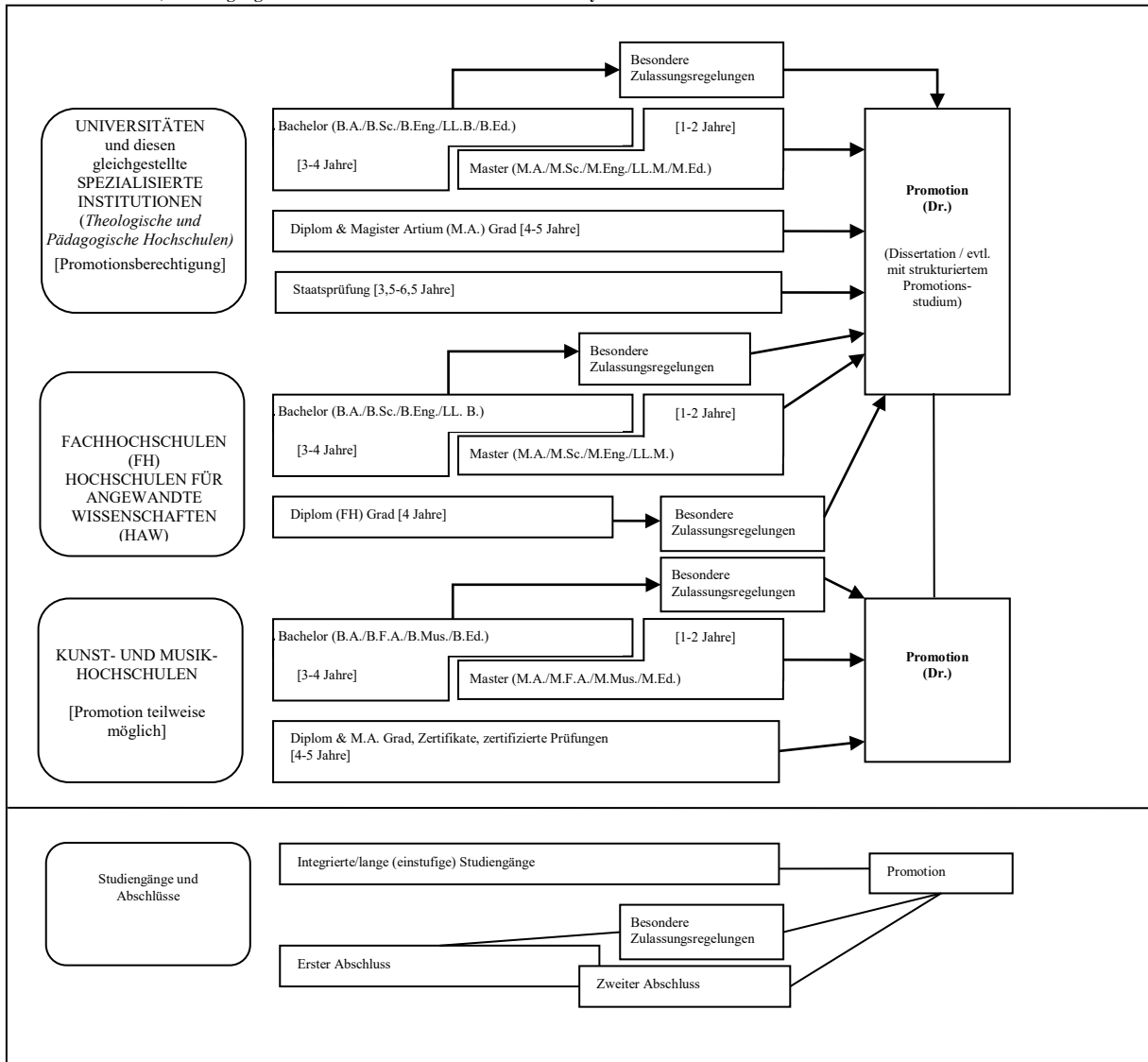
In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{vi} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{vii}

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.^{viii} Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.^{ix}

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagnerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich

für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.³

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURDYCE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

-
- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
 - 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
 - 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).
 - 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
 - 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
 - 6 Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
 - 7 Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
 - 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
 - 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
 - 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).